

09.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3711 vom 13. Mai 2020
des Abgeordneten Alexander Vogt SPD
Drucksache 17/9313

Werden bei den Presse-Briefings des Ministerpräsidenten kritische Fragen gezielt umgangen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 6. Mai 2020 intervenierte der Sprecher der Landesregierung zum Ende des Presse-Briefings mit Armin Laschet. Es sei nicht möglich, dem Ministerpräsidenten eingereichte Fragen stellen zu können: „Ich habe noch eine ganze Reihe von Fragen. Ich bitte um Verständnis, dass wir nicht alle stellen können.“ Doch unmittelbar nach dem Pressebriefing nahm der Ministerpräsident ein ausführliches Interview bei einem Online-Nachrichtenportal wahr. Schon bei den Pressebriefings zuvor wurden dem Ministerpräsidenten nicht alle Fragen vorgelegt, obwohl er in der Folge weitere Pressetermine absolvierte.

Der Ministerpräsident hat die Kleine Anfrage 3711 mit Schreiben vom 8. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat im Zuge der Coronaviruspandemie ihre Angebote der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit umfassend erweitert. Dazu gehört auch die Einführung regelmäßiger Pressebriefings, die Medien dabei unterstützen sollen, auch unter den gegenwärtigen Bedingungen ihre Funktionen von Information, Meinungsbildung und Kontrolle wahrzunehmen. Auch zum Zweck der Abstimmung von Art und Form der Pressebriefings unter den Bedingungen der aktuellen Pandemielage befinden sich Vorstand und übrige Mitglieder der Landespressekonferenz (LPK) sowie das Landespresse- und Informationsamt (LPA) in einem ständigen Austausch.

Das Verfahren dient der Einhaltung der aus Gründen des Infektionsschutzes gebotenen Abstandsregeln, bei gleichzeitig bestmöglicher Sicherstellung von Rahmenbedingungen, die Medien die Erfüllung ihres grundgesetzlich gesicherten Auftrags ermöglichen.

Beginn und Dauer des vom Fragesteller genannten Pressebriefings am 6. Mai 2020 waren abhängig von den Beratungen der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin. Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien wurden daher „unter Vorbehalt der Dauer der Beratungen“ für 15.30 Uhr eingeladen. Angesichts der tatsächlich andauernden

Datum des Originals: 08.06.2020/Ausgegeben: 16.06.2020

Beratungen musste das Pressebriefing im Nachgang auf 16.30 Uhr verschoben werden. Im Anschluss an das 60-minütige Pressebriefing habe ich verschiedene Termine wahrgenommen. Auch dabei habe ich verschiedenen Medien für weitere Nachfragen zur Verfügung gestanden.

1. Wurden dem Ministerpräsidenten die schriftlich eingereichten Fragen bereits vor der Durchführung der Presse-Briefings vorgelegt?

Nein.

2. Nach welchen Auswahlkriterien werden durch den Regierungssprecher die eingereichten Fragen während der Presse-Briefings gestellt?

Die Aufgabe des LPA besteht im Rahmen der Informationsvermittlung auch darin, Journalistinnen und Journalisten möglichst umfassend die Gelegenheit zur Befragung der Landesregierung zu geben. Grundsätzlich soll ermöglicht werden, möglichst alle Fragen zu stellen. Der Schwerpunkt der Befragungen orientiert sich naturgemäß am Kontext der behandelten Themen. Da im Rahmen der Pressebriefings Journalistinnen und Journalisten bevorzugt die Gelegenheit geboten werden soll, Fragen zu stellen, können Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z. B. Interessenverbänden) regelmäßig nicht berücksichtigt werden. Gleichwohl beantwortet die Landesregierung grundsätzlich auch diese Anfragen im Nachgang von Pressebriefings.

3. Wie stellt sich seit dem 16. März 2020 der genaue Wortlaut der eingereichten Journalisten-Fragen dar, die der Ministerpräsident während seiner Presse-Briefings nicht beantwortet hat?

4. Für welche Medienhäuser wurden seit dem 16. März 2020 diese nicht beantworteten Fragen von Seiten der Journalisten eingereicht (bitte auflisten nach Medienhaus und der jeweiligen Anzahl unbeantworteter Fragen)?

Die Fragen 3 und 4 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Presseanfragen können persönlich, telefonisch, schriftlich oder als Zuschaltung per Video sowohl vorab als auch während eines laufenden Briefings eingereicht bzw. gestellt werden. Eine gesonderte Dokumentation sämtlicher Anfragen erfolgt entsprechend langjähriger Verwaltungspraxis nicht.